



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Ausführungsbestimmungen Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 10m (SVWS-G10)

Ausgabe 2025/2026 - Seite 1

Reg.-Nr. 5.12.02 d

Die Abteilung Gewehr 10/50m erlässt für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 10m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 10m (SVWS-G10)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)

2. Teilnahmeberechtigung

Am SVWS-G10 sind nur lizenzierte Mitglieder des teilnehmenden Vereins startberechtigt.

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht am SVWS-G10 teilnimmt.

Der Wettkampf darf pro Saison nur einmal geschossen werden.

3. Anmeldung

3.1 Wettkampfcchef

Sämtliche Korrespondenz ist an den Wettkampfcchef (WKC) SVWS-G10 zu richten:

Rolf Binz, Huntelweg 87, 4586 Kyburg-Buchegg

Tel. P. 032 661 17 09

E-Mail: binz-wirth@gawnet.ch

3.2 Meldestelle Verbandsmitglieder

Die Verbandsmitglieder (VM) bestimmen für ihr Verbandsgebiet einen Verantwortlichen SVWS-G10.

3.3 Schiessanlage 10m

Jeder Verein schießt auf seiner Schiessanlage 10m. Die VM können Schiessplatzzuteilungen vornehmen.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die grössere Anzahl Teilnehmer des laufenden Jahres.
2. die höheren Einzelresultate.

Für die Ermittlung der Vereinsresultate sind die VM verantwortlich.

Der WKC SVWS-G10 erstellt eine Gesamtrangliste. Die Rangliste wird auf der Website des SSV publiziert.

8. Administratives

- 8.1 Die Anzahl der lizenzierten Mitglieder pro Verein wird am **15. November 2025** durch die VM anhand der Angaben in der Vereins- und Verbandsadministration (SAT-Admin) festgelegt.
- 8.2 Bei Unstimmigkeiten bei der Berechnung eines Vereinsresultates wendet sich der betroffene Vereinsfunktionär an den VM-Verantwortlichen. Die Resultate sind erst nach endgültiger Abklärung dem WKC SVWS-G10 zuzustellen.
- 8.3 Die VM-Verantwortlichen können das Formular zur Erfassung bzw. Errechnung der Vereinsresultate auf der Website SSV abrufen.

Vgl. Link: <https://www.swissshooting.ch/de/wettkaempfe/vereinswettschiessen-gewehr-10m-swws-g10/>

9. Auszeichnungen und Auszeichnungslimiten

Als Auszeichnungen werden Kranzkarten und Sportschützenkarten abgegeben.

9.1 Auszeichnungslimiten					
a) stehend aufgelegt					
Altersstufe	Junioren U10 - U15		Senioren	Veteranen	Seniorveteranen
Jahrgang	2018 - 2012		1980 - 1967	1966 - 1957	ab 1956 und älter
Punkte	156		176	170	164
b) sitzend aufgelegt					
Altersstufe					Seniorveteranen
Jahrgang					ab 1956 und älter
Punkte					170
c) stehend frei					
Altersstufe	Junioren U10 - U17	Junioren U19 - U21	Elite / Senioren	Veteranen	Seniorveteranen
Jahrgang	2018 - 2010	2009 - 2006	2005 - 1967	1966 - 1957	ab 1956 und älter
Punkte	152	156	160	156	152

10. Finanzielles / Teilnahmekosten

Abgaben an den SSV pro Teilnehmende:

- Anteil an die Kosten des SVWS-G10 Fr. 2.40
- Sport- und Ausbildungsbeitrag Fr. 0.60

Der Gesamtbetrag von Fr. 3.00 pro Teilnehmende wird den VM von der Geschäftsstelle SSV in Rechnung gestellt.

11. Materialrückschub

Der Materialrückschub hat drei Wochen nach dem letzten Schiesstag, spätestens aber bis zum **15. April 2026** zu erfolgen.

Alle Dokumente müssen mit Datum und Unterschrift versehen sein.

12. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen, insbesondere die AFB des SVWS-G10 der Saison 2024/2025 vom 8. April 2024;
- wurden von der Abteilung Gewehr 10/50m am 8. April 2025 genehmigt;
- treten sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Caroline Weber-Widmer	Rolf Binz
Abteilungsleiterin	Wettkampfchef
Gewehr 10/50m	SVWS Gewehr 10m